

## Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Karlsruhe

Die Firma Schleith GmbH beabsichtigt, am Standort Hochbahnstraße 8-10, 76189 Karlsruhe (Flst.-Nr. 14614, 14614/1, 14614/2 und 14698/2) eine Umschlag-, Lager- und Behandlungsanlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle und von Gütern, die im trockenen Zustand stauben können, zu errichten und zu betreiben.

Für die Neuerrichtung der Anlage beantragt die genannte Firma die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG und der Nrn. 8.11.1.1 (GE), 8.11.2.1 (GE), 8.11.2.3 (GE), 8.11.2.4 (V), 8.12.1.1 (GE), 8.12.2 (V), 8.15.1 (G), 8.15.3 (V) und 9.11.1 (V) des Anhangs 1 zu dieser Verordnung.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe führt ein förmliches Genehmigungsverfahren (§ 10 BImSchG) durch. Die Öffentlichkeit ist nach Maßgabe des § 10 Abs. 3 und Abs. 4 BImSchG sowie den entsprechenden Vorschriften der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) an dem Verfahren zu beteiligen.

Bis zum Ablauf der Einwendungsfrist am 12.03.2020 wurden mehrere Einwendungen erhoben.

Die Stadt Karlsruhe hat vor dem Hintergrund der bestehenden Corona-Pandemie mit ihrer Allgemeinverfügung vom 13.3.2020 die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen und Versammlungen in geschlossenen Räumen bis zum 19.4.2020 untersagt. Somit kann der Termin am Donnerstag, den **2. April 2020**, ab 09:30 Uhr, im Konferenzraum „New York“, Albert-Nestler-Str. 15 (im Technologiepark), 76131 Karlsruhe **nicht** stattfinden.

Der Termin wird **nicht** nachgeholt!

Nach § 16 der 9. BImSchV findet ein Erörterungstermin nicht statt, wenn die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen.

In Ausübung des ihm zustehenden Ermessens hat das Regierungspräsidium Karlsruhe entschieden den Erörterungstermin, der in der öffentlichen Bekanntmachung des Vorhabens vom 27.12.2019 angekündigt wurde, **abzusagen**.

Die eingegangenen Einwendungen werden im Rahmen des weiteren Genehmigungsverfahrens geprüft und, sofern das Vorhaben genehmigungsfähig ist, im Genehmigungsbescheid behandelt.

Karlsruhe, den 16.03.2020

Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 54.2